

Präs: 25. Mai 2005
Nr.: 2318/J-BR/2005

Anfrage

der vom Vorarlberger Landtag entsandten Bundesräte (Jürgen Weiss, Edgar Mayer und Ing. Reinhold Einwallner)

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Besteuerung von Flugzeugtreibstoff

Die nach wie vor bestehende Befreiung der Flugzeugtreibstoffe von der Mineralölsteuer hat bekanntlich einen Lenkungseffekt in die falsche Richtung. Das betrifft sowohl die nachteiligen Folgen eines wegen mangelhafter Kostenwahrheit intensiven Flugverkehrs als auch die heimische Tourismuswirtschaft. Von den Ländern wird daher seit langem gefordert, der Bund möge in der EU auf eine Beseitigung der Steuerbefreiung hinwirken.

Auch die EU-Kommission spricht sich schon längere Zeit dafür aus, Flugkraftstoff in gleicher Weise wie Kraftstoff für andere Beförderungsmittel zu besteuern

So hat beispielsweise in der am 25. Juni 2002 abgehaltenen Sitzung des EU-Ausschuss des Bundesrates der EU-Generaldirektor für europäische Verkehrspolitik François Lamoureux folgendes erklärt:

„Es ist richtig, dass wir aus Luftfahrtkreisen sehr kritisiert worden sind, dass die Kommission es wagt, darüber nachzudenken, dass das Kerosin eines Tages vielleicht besteuert werden könnte. Das traditionelle Argument, das vorgebracht wird, ist, dass es nach den Regeln der internationalen Zivilluftfahrtorganisation keine Besteuerung von Kerosin gibt, und wir, wenn wir eine solche Besteuerung einführen, unsere Airlines in Schwierigkeiten bringen werden. Im Zusammenhang mit den Leitlinien zugunsten einer Besteuerung von Kerosin hat zunächst die Kommission den internationalen Zivilluftverband darum gebeten, eine Abänderung vorzunehmen. Wir haben da nicht sehr viele Verbündete. Die amerikanischen Airlines haben diesbezüglich großen Druck ausgeübt. Sie wissen, dass die amerikanische Regierung unter dem Einfluss der Erdöllobby beziehungsweise der Energielobby steht. Und für die Entwicklungsländer stellt sich das Problem, das Sie schon angesprochen haben: Sie haben 20 bis 30 Jahre alte Flugzeuge, die sie weiter betreiben wollen. Wir haben uns dieses Problem auch noch näher angesehen, und dabei habe ich festgestellt, dass es sich in den Vereinigten Staaten, die ja oft als Modell betrachtet werden, so verhält, dass, wenn Frachtgut innerhalb der USA befördert wird, doch eine geringfügige Steuer auf Kerosin eingehoben wird. Wir haben uns also überlegt, ob es nicht sinnvoll wäre, für Flüge innerhalb der EU, wo immerhin als Ersatz die Hochgeschwindigkeitszüge vorhanden sind – es gibt also eine Alternative –, das Kerosin zu besteuern. Der Hochgeschwindigkeitszug unterliegt ja der Mehrwertsteuer. Aber wie gesagt: Eines Tages werden wir einen Vorschlag in diese Richtung unterbreiten. Ganz allgemein möchte ich noch Folgendes sagen: Wenn es für einen Flug innerhalb der EU keinen Konkurrenzflug von einer Airline gibt, die unbesteuertes Kerosin verwenden kann, dann werden wir eine Besteuerung zulassen. Ich glaube, wir werden diesbezüglich ein gewisses Risiko eingehen und die Aktien der Luftfahrtgesellschaften ein wenig außer Acht lassen. Nach dem Schock des 11. September war es nicht der günstigste Zeitpunkt, aber wir haben doch die Absicht, die Besteuerung von Kerosin einzuführen.“

In der Anfragebeantwortung 1994/A.B.-BR/2003 vom 9. Dezember 2003 haben Sie darauf hingewiesen, dass Österreich informelle Gespräche mit anderen Mitgliedsländern der Europäischen

Union aufgenommen habe, die ebenfalls Interesse an einer Besteuerung des Kerosins als Flugzeugtreibstoff bekunden. Diese Gespräche seien jedoch noch nicht soweit gediehen, um Informationen darüber zu veröffentlichen.

In der Zwischenzeit hat die EU-Kommission einen Vorschlag vorgelegt, wonach die Einführung einer Kerosinsteuer als Finanzierungsquelle für eine stärkere Entwicklungshilfe zur Diskussion gestellt wird. Dieser Vorschlag wurde kürzlich auch von den EU-Finanzministern beraten.

Daher richten die unterzeichneten Bundesräte an den Herrn Bundesminister für Finanzen folgende

Anfrage:

1. Welches Ergebnis haben die 2003 erwähnten Gespräche mit anderen an einer Kerosinbesteuerung interessierten EU-Mitgliedsländern erbracht?
2. Welche Haltung nimmt Österreich zu dem kürzlich veröffentlichten Vorschlag der EU-Kommission auf Einführung einer Besteuerung von Kerosin ein?
3. Welches Ergebnis haben die Beratungen der EU-Finanzminister zu diesem Vorschlag erbracht?

